

E-01Beschluss Beschluss: Wahl der Delegierten zum Rat der EGP

Gremium: Länderrat
Beschlussdatum: 14.04.2018
Tagesordnungspunkt: Beschlüsse

1 Zum Rat (Council) der Europäischen Grünen Partei (EGP) hat BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
2 insgesamt sechs Delegiertenplätze zu besetzen. Wir schlagen dem Länderrat vor,
3 folgende Delegierte und Stellvertreter*innen zu wählen. Die Vorschläge wurden
4 jeweils aus den entsprechenden Gremien und Organen nominiert.

5 **Zwei Delegierte des Bundesvorstands:**

6 Annalena Baerbock und Jamila Schäfer

7 **Vier Ersatzdelegierte des Bundesvorstands:**

8 Gesine Agena, Robert Habeck, Michael Kellner und Benedikt Mayer

9 **Eine Delegierte der BAG Europa:**

10 Sibylle Steffan

11 **Drei Ersatzdelegierte der BAG Europa:**

12 Jochen Detscher, Friederike Graebert und Christian Beck

13 **Eine Delegierte der Grünen Jugend:**

14 Anna Peters

15 **Zwei Ersatzdelegierte Grüne Jugend:**

16 Vera Pohl und Julius Rupprecht

17 **Eine Delegierte der deutschen Gruppe im Europaparlament:**

18 Terry Reintke

19 **Zwei Ersatzdelegierte der deutschen Gruppe im Europaparlament:**

20 Reinhard Bütikofer und Sven Giegold

21 **Eine Delegierten der Bundestagsfraktion:**

22 Franziska Brantner

23 **Vier Ersatzdelegierte der Bundestagsfraktion:**

24 Agnieszka Brugger, Katja Keul, Frithjof Schmidt und Wolfgang Strengmann-Kuhn

F-01 Beschluss Beschluss: Geschäftsordnung des Parteirats

Gremium: Länderrat
Beschlussdatum: 14.04.2018
Tagesordnungspunkt: Beschlüsse

- 1 (1) Der Parteirat berät den Bundesvorstand, koordiniert die Arbeit zwischen den
2 Gremien der Bundespartei, den Fraktionen, Regierungsmitgliedern und den
3 Landesverbänden zwischen den Sitzungen des Länderrates und plant gemeinsame
4 politische Initiativen. Zur Ausführung seiner Aufgaben kann der Parteirat
5 Beschlüsse fassen.
- 6 (2) Der Parteirat wird vom Bundesvorstand unter Angabe der Tagesordnung in der
7 Regel fünf Tage vor der Sitzung einberufen. Anträge aus den Reihen des
8 Parteirates zur Aufnahme von Tagesordnungspunkten sind dem/der Politischen
9 Geschäftsführer*in spätestens sechs Tage vor der Sitzung mitzuteilen. In
10 Eilfällen kann diese Frist unterschritten werden. Zu einer außerordentlichen
11 Sitzung tritt der Parteirat zusammen, wenn ein Fünftel seiner Mitglieder oder
12 der Bundesvorstand dies verlangen.
- 13 (3) Die Parteivorsitzenden leiten im Regelfall die Sitzungen. Die
14 Parteiöffentlichkeit kann von den Sitzungen ausgeschlossen werden. Der Parteirat
15 kann Gäste einladen.
- 16 (4) Es gilt eine generelle Redezeitbegrenzung von drei Minuten. Antragsentwürfe
17 werden in der Regel 48 Stunden vor Sitzungsbeginn verschickt und
18 Änderungsvorschläge bis zu Sitzungsbeginn schriftlich eingereicht.
- 19 (5) Beschlüsse fasst der Parteirat mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen,
20 sofern nicht die Satzung des Bundesverbandes anderes vorschreibt. Er ist
21 beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.
- 22 (6) Die Beschlüsse des Parteirates werden protokolliert (Bundesgeschäftsstelle).
23 Das Protokoll gilt als genehmigt, wenn zwei Wochen nach Verschickung kein
24 Mitglied des Parteirates widersprochen hat.
- 25 (7) Der Parteirat kann Arbeitsgruppen einrichten. Sie sind mit einem bestimmten
26 Auftrag für einen bestimmten Zeitraum zu benennen.
- 27 (8) Im übrigen gilt die Geschäftsordnung der Bundesdelegiertenkonferenz
28 entsprechend.

Begründung

Lt. § 16 (4) der Bundessatzung bedarf die Geschäftsordnung des Parteirats der Bestätigung durch den Länderrat

GA-01 Beschluss „Neue Zeiten. Neue Antworten“ Der Weg zum neuen Grundsatzprogramm

Gremium: Länderrat
Beschlussdatum: 14.04.2018
Tagesordnungspunkt: Beschlüsse

1 Im Jahr 2020 wird unsere Partei 40 Jahre alt. Unser aktuelles Grundsatzprogramm
2 wird dann fast 20 Jahre alt sein. In dieser Zeit hat sich die Welt gedreht, wohl
3 nicht nur gefühlt immer schneller. Die politische Landschaft hat sich gewandelt.
4 Es wird Zeit, ein neues Kapitel Grün aufzuschlagen. Neue Fragen stellen sich,
5 neue Technologien prägen unser Leben. Zeit, ein neues Grundsatzprogramm zu
6 schreiben, um zu zeigen, wie wir in den neuen Zeiten gestalten wollen. Dabei
7 geht es um neue Themen, aber auch um solche, die wir seit unserer Gründung
8 beackern. Sie erlangen eine immer größere Dringlichkeit, weshalb wir gemeinsam
9 mit Bündnispartnern in der Gesellschaft mehr Durchschlagskraft entfalten wollen.
10 Mit dem Startkonvent beginnt ein spannender Prozess, der davon lebt, dass
11 möglichst viele mitmachen und ihre Ideen einbringen.

12 Gemeinsam Grün voranbringen

13 Mit der Debatte über unsere Grundsätze wollen wir die Menschen ansprechen, die
14 Zukunft gestalten wollen – ob nun selbst grünes Mitglied, Unterstützer*in,
15 kritische Begleiter*in oder Bürger*in jenseits parteipolitischer Pfade. Ob in
16 Kommunen und Bundesländern, oder in Europa und darüber hinaus. Wir wollen die
17 Programmarbeit leben, und zwar vor Ort, bei den Menschen, und sie eben nicht im
18 Hinterzimmer verstecken. Dazu setzen wir auf den direkten Austausch – analog wie
19 digital. Der Prozess ist transparent und einbindend.

20 Für einen erfolgreichen Prozess zum Grundsatzprogramm setzen wir auf den engen
21 Austausch mit unseren Bündnispartnern. Es ist uns gelungen, die Bündnisse mit
22 den Umwelt- und Naturschutzverbänden, den Bürgerrechtsbewegungen, den Kirchen,
23 den Akteuren, die sich für eine gerechte Globalisierung einsetzen, den vielen
24 Bäuer*innen, die sich für eine andere Landwirtschaft einsetzen, und dem Handwerk
25 zu stärken. Gleichzeitig pflegen wir einen engen Austausch mit den
26 Gewerkschaften und Wirtschaftsvertreter*innen, die sich schon lange nicht mehr
27 einzelnen Parteien zuordnen. Das zeigt, traditionelle parteipolitische Bindungen
28 sind in der Gesellschaft in Bewegung geraten. Hier bieten wir uns als
29 verantwortungsvoller Partner für die sozial-ökologische Modernisierung des
30 Landes an. Wer bei uns mitmachen will, ist willkommen.

31 Für eine lebhaftige Debatte, welche die Zukunft in den Blick nimmt, brauchen wir
32 unsere BAGen und LAGen als Labore neuer politischer Projekte. Wir brauchen
33 unsere „Kommunalos“, die vor Ort Ideen und Konzepte ganz konkret in lokale
34 Praxis umsetzen. Wir brauchen gut aufgestellte Landes- und Kreisverbände, die
35 Debatten vor Ort führen. Wir brauchen die Grüne Jugend, um Angebote zu machen
36 für die vielen jungen Leute, die Grün unterstützen und an eine bessere Zukunft
37 glauben. Wir brauchen alle unsere Mitglieder, auch diejenigen, die es nicht
38 schaffen, an Gremiensitzungen teilzunehmen, sich aber einbringen wollen für eine
39 lebendige grüne Partei. Wir brauchen unsere Abgeordneten aus den Kreistagen, aus

40 den Landtagen, aus dem Bundestag und Europaparlament, damit sie ihre Ideen und
41 Erfahrungen einbringen. Wir brauchen unsere Bürgermeister*innen und
42 Regierungsmitglieder, damit sie ihre Erfahrungen aus der Exekutive einbringen.

43 Unter dem Motto „Neue Zeiten. Neue Antworten“ stellen wir den Landes- und
44 Kreisverbänden Materialien und Konzepte zur Verfügung für spannende Debatten-
45 und Programmveranstaltungen. Außerdem bieten wir gezielt Denkwerkstätten mit der
46 Zivilgesellschaft und anderen öffentlichen Akteuren aus Wissenschaft, Wirtschaft
47 und Kultur zu den einzelnen Themenbereichen an, die umfassend vorbereitet
48 werden. Mit diesem Blick von außen wollen wir unsere Fragestellung schärfen,
49 Ideen jenseits der ausgetretenen Pfade erarbeiten und neue Lösungswege finden.
50 Um Mitglieder einzubinden, die nicht an Veranstaltungen oder Gremiensitzungen
51 teilnehmen können, werden wir neue Instrumente einsetzen und auf ihre
52 Tauglichkeit hin gemeinsam mit Euch testen. Mit dem mittlerweile bewährten
53 Instrument der Mitgliederbefragung durch den Grünen Monitor, dem neuen
54 Instrument des Mitgliederbegehrens und der Fortentwicklung von Antragsgrün zu
55 Beteiligungsgrün werden wir noch einfacher die direkte Beteiligung ermöglichen.
56 Eine neue Beteiligungsordnung regelt die Verfahren und Abläufe. Der
57 Bundesverband startet, begleitet und unterstützt diese Prozesse. Aber sie werden
58 nur erfolgreich sein, wenn sie in der Breite der Partei genutzt werden. Deshalb
59 setzen wir auf die Landes- und Kreisverbände, wenn es darum geht, die neuen
60 Beteiligungsmöglichkeiten auch einzuführen und zu nutzen. Zusammen beschreiten
61 wir neue Wege und evaluieren nach einer gewissen Zeit gemeinsam, welche davon
62 zum Ziel führen. So können wir neben der programmatischen Arbeit auch unsere
63 Organisation weiterentwickeln.

64 **Programmprozess**

65 Der Startkonvent am 13. und 14. April 2018 ist nur der Anfang einer großen
66 Debatte in der Partei und mit der Gesellschaft. Im Frühjahr 2020 werden wir dann
67 bei einer BDK gemeinsam unser neues Grundsatzprogramm beschließen. Starten
68 wollen wir die Debatte entlang der folgenden sechs Themenbereiche:

69 1. **Der Mensch in der vom Mensch gemachten Umwelt:** Neue Fragen der Ökologie

70 1. **Der Mensch als Kapital oder das Kapital für die Menschen:** Neue Fragen in
71 der Wirtschafts- und Sozialpolitik

72 1. **Der Mensch und die Maschine oder der Mensch als Maschine:** Neue Fragen in
73 der Digitalisierung

74 1. **Der Mensch und das Leben:** Neue Fragen in der Wissensgesellschaft und
75 Bioethik

76 1. **Der Mensch in einer Welt in Unordnung:** Neue Fragen für Europa, die Außen-,
77 Sicherheits-, Entwicklungs- und Menschenrechtspolitik

78 1. **Der Mensch und der Mensch und der Mensch:** Neue Fragen einer vielfältigen
79 Gesellschaft

80 Bis Ende 2018 wollen wir in allen Ecken der Partei und mit möglichst vielen
81 Menschen außerhalb unserer Partei zu diesen Fragen diskutieren. Dafür werden wir
82 innovative Wege nutzen, damit auch die Meinung von Menschen, die normalerweise
83 nicht mit uns Grünen in Kontakt kommen, in den Prozess einfließen. Auch deren
84 Meinung und Perspektive interessiert uns und soll unseren Debattenprozess

85 bereichern. Dafür werden wir neue Instrumente der Bürgerbeteiligung nutzen.
86 Außerdem wollen wir gemeinsam mit der Grünen Jugend zielgerichtet auf junge
87 Leute zugehen. Dabei geht es uns vor allem darum, Menschen zuzuhören und in alle
88 Ecken der Gesellschaft reinzuhören, um all die relevanten und wichtigen Fragen
89 zu finden, denen sich grüne Politik heute stellen muss. Der Bundesvorstand und
90 der Parteirat werden diese Impulse aus der Partei und der Gesellschaft
91 aufnehmen, bündeln und durch eigene Beiträge die Debatte vorantreiben. In der
92 ersten Jahreshälfte 2018 wird der Bundesvorstand außerdem eine
93 Mitgliederbefragung durchführen, damit alle Mitglieder sich in die Debatte und
94 die Schwerpunktsetzung einbringen können. Außerdem werden wir im Rahmen der BDK
95 im November 2018 offene Debattenräume organisieren.

96 Eine vom Bundesvorstand eingesetzte Schreibgruppe wird dann ab Herbst 2018 ihre
97 Arbeit beginnen, um die verschiedenen Impulse, Fragen und Anregungen
98 aufzugreifen, und daraus bis zum Frühjahr 2019 einen ersten Entwurf für das
99 Grundsatzprogramm formulieren.

100 In einer zweiten Diskussionsphase zwischen Frühjahr und Herbst 2019 werden wir
101 den dann vorliegenden Entwurf der Schreibgruppe innerhalb der Partei auf all
102 ihren Ebenen diskutieren und uns dazu auch aktiv Rückmeldungen aus möglichst
103 vielen Bereichen unserer Gesellschaft holen. Auch in dieser Phase werden
104 Mitgliederbefragungen zu den Inhalten des Entwurfs und die Möglichkeit zu
105 Mitgliederbegehren Teil der Debatte sein.

106 Im Herbst 2019 wird der Bundesvorstand den Entwurf der Schreibgruppe unter
107 Berücksichtigung der Diskussionsergebnisse überarbeiten.

108 Diesen zweiten Programmentwurf wird der Bundesvorstand dann Ende 2019 als
109 Leitantrag zu einer Grundsatzprogramm-BDK im ersten Quartal 2020 vorlegen. Im
110 gewohnten Verfahren können dazu dann Änderungsanträge gestellt werden. Der
111 Schlusspunkt des Prozesses wird unser gemeinsamer Beschluss eines neuen
112 Grundsatzprogramms auf der BDK im ersten Quartal 2020 sein, pünktlich zum 40.
113 Geburtstag unserer Partei, und bereit für neue Antworten in neuen Zeiten.

GB-01 Beschluss Ordnung für Onlinebeteiligung

Gremium: Länderrat
Beschlussdatum: 14.04.2018
Tagesordnungspunkt: Beschlüsse

1 Präambel

2 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist eine Partei, deren Entscheidungsprozesse durch
3 repräsentative Gremien gestaltet und abgeschlossen werden. Beteiligung gehört
4 seit jeher zum grünen Selbstverständnis von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Jedem
5 Mitglied von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN soll es möglich sein, sich aktiv an den
6 innerparteilichen Prozessen zu beteiligen und mitzubestimmen.

7 Partizipation und Repräsentation gehören in einer modernen grünen Partei
8 zusammen gedacht. Mit dieser Ordnung beschreiben wir Verfahren und Abläufe von
9 Onlinebeteiligung in der grünen Partei und beschreiben, wo es notwendig
10 erscheint, Rechte und Pflichten der Beteiligten. Dabei gilt der Grundsatz, dass
11 Onlinebeteiligung nicht die bisherigen Verfahren ersetzen, sondern ergänzen
12 soll.

13 In einer Erprobungsphase bis Ende 2019 soll das Mitgliederbegehren im Rahmen der
14 Erarbeitung des neuen Grundsatzprogramms eingesetzt werden, um dem
15 Bundesvorstand inhaltliche thematische Impulse für die Entwurfserarbeitung geben
16 zu können, die online durch alle Mitglieder kommentiert werden können. Im Rahmen
17 der Erprobung werden wir auch untersuchen, inwieweit es Unterschiede bei der
18 Nutzung dieser Beteiligungsmöglichkeiten zwischen den Geschlechtern gibt, und
19 prüfen, welche Gründe dafür vorhanden sind, um das Ziel einer
20 geschlechtergerechten Nutzung zu erreichen.

21 Instrumente

22 § 1 Mitgliederbegehren

- 23 1. Jedes Mitglied von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist berechtigt, ein
24 Mitgliederbegehren einzuleiten.
- 25 2. Die Einleitung wie auch die Teilnahme erfolgen über die dafür vorgesehene
26 Onlineplattform im Grünen Netz.
- 27 3. Mit dem Mitgliederbegehren können 50 Mitglieder den Bundesvorstand
28 auffordern, sich mit einem Sachverhalt auseinanderzusetzen und das
29 Ergebnis innerhalb von sechs Wochen auf der Onlineplattform zu
30 veröffentlichen.
- 31 4. Mitgliederbegehren auf Bundesebene können in Beteiligungsgrün von jedem
32 Mitglied gestartet werden. Ein Begehren steht in der ersten Phase 21 Tage
33 zur Kommentierung für alle Mitglieder zur Verfügung. Es können auch
34 Vorschläge für Textänderungen gemacht werden. Nach Ablauf der ersten Phase
35 soll das Begehren unter Berücksichtigung der Vorschläge überarbeitet
36 werden. Danach schließt sich eine zweite Phase an, in der innerhalb von 21

37 Tagen für das geänderte Begehren Unterstützung gesammelt werden muss.
38 Dabei muss eine Mindestzahl von 50 Unterstützer*innen gesammelt werden. Es
39 können mehr Unterstützer*innen gesammelt werden. Dabei soll das
40 Geschlechterverhältnis der Unterstützer*innen beim jeweiligen Begehren
41 angezeigt werden. Wird die erforderliche Unterstützung nicht erreicht,
42 werden Begehren als gescheitert gewertet und in der Onlineplattform
43 entsprechend gekennzeichnet. Eine Antwort des Bundesvorstandes ist dann
44 nicht erforderlich.

45 5. Bundesarbeitsgemeinschaften können Mitgliederbegehren einleiten, wie auch
46 die Möglichkeit eröffnen, dass Mitgliederbegehren an die
47 Bundesarbeitsgemeinschaft gerichtet werden können.

48 6. Die Gliederungen können für ihre Gliederungsebene ein Mitgliederbegehren
49 einführen. Die Quoren sollen in angemessener Form die Mitgliederzahl
50 berücksichtigen und werden in der Onlineplattform hinterlegt.

51 7. Gegenstand des Mitgliederbegehrens können alle die jeweilige Gliederung
52 betreffenden organisatorischen und politischen Sachverhalte sein. Das
53 Thema ist als offene Frage zu formulieren und kann begründet werden.
54 Ausgeschlossen sind Sachverhalte, die Persönlichkeitsrechte verletzen.
55 Darüber befinden im Streitfall die Vertrauenspersonen.

56 8. Weiterhin kann ein Mitgliederbegehren die folgenden Punkte zum Inhalt
57 haben:

- 58 • die Durchführung einer Mitgliederbefragung (§ 2 dieser Ordnung)
- 59 • die Einleitung einer Urabstimmungsinitiative (§ 25 Nr. 2 Alt. 1 der
60 Bundessatzung sowie Urabstimmungsordnung)
- 61 • die Einberufung einer außerordentlichen Bundesversammlung (§ 12 Nr. 6 der
62 Bundessatzung)

63 Es gelten entsprechend die weiterführenden Regelungen.

64 § 2 Mitgliederbefragung

65 1. Die Mitgliederbefragung dient der frühzeitigen Einbeziehung der
66 Parteimitglieder in die Willensbildung der Bundespartei zu relevanten
67 Themen und zur programmatischen Weiterentwicklung. Die Ergebnisse der
68 Umfragen sind keine bindenden Beschlüsse, sondern Teil einer diskursiven
69 Willensbildung innerhalb der Partei.

70 2. Der Bundesverband führt in der Regel einmal im Jahr eine
71 Mitgliederbefragung zu einem inhaltlichen Schwerpunktthema durch.

72 3. Eine Mitgliederbefragung findet auch auf Begehren von zwei von Hundert der
73 Mitglieder statt.

74 4. Inhalt einer durch Mitgliederbegehren initiierten Mitgliederbefragung ist
75 eine umfangreiche Befragung zu dem durch das Begehren bestimmte
76 Schwerpunktthema. Daneben können weitere Fragen beispielsweise zur
77 allgemeinen politischen Situation, zur Partei oder demografische Fragen
78 gestellt werden.

- 79 5. In enger Rücksprache mit den Initiator*innen erarbeitet der Bundesvorstand
80 in den ersten 30 Tagen unter Berücksichtigung der Formulierung und
81 Begründung des Begehrens einen Vorschlag für die Befragung. Über den
82 Vorschlag soll Einvernehmen zwischen Vorstand und Initiator*innen erreicht
83 werden. Die Vertrauenspersonen (§ 7) moderieren bei Bedarf den Prozess.
- 84 6. Die Teilnahme bei der Mitgliederbefragung erfolgt über eine
85 Onlineplattform, die an das Grüne Netz angebunden ist. Die Identifizierung
86 erfolgt über die grünen Netzdaten.
- 87 7. Die Einladung zur Mitgliederbefragung erfolgt per E-Mail an eine in der
88 Mitgliederverwaltung hinterlegte E-Mail-Adresse.
- 89 8. Die über E-Mail nicht erreichbaren Mitglieder sollen in geeigneter Weise
90 informiert werden. Auf Anzeige ist eine schriftliche Beantwortung der
91 Befragung zu ermöglichen.
- 92 9. Der Bundesvorstand informiert die Mitglieder in Form einer Zusammenfassung
93 über das Ergebnis der Mitgliederbefragung. Dies hat bis spätestens zum
94 Ende des der Umfrage folgenden Jahresquartals zu erfolgen.
- 95 10. Ein einmal beehrter Sachverhalt kann erst nach Ablauf von zwei Jahren
96 erneut Gegenstand einer Mitgliederbefragung sein. Mit Zustimmung des
97 Vorstands kann davon abgewichen werden.

98 § 3 Vertrauenspersonen für Beteiligung

- 99 1. Ein Parteitag wählt zwei Vertrauenspersonen für Beteiligung für die Dauer
100 von zwei Jahren. Das Vorschlagsrecht für eine der beiden
101 Vertrauenspersonen liegt beim BAG-Sprecher*innenrat, für die andere
102 Vertrauensperson beim Bundesvorstand
- 103 2. In Streitfällen über Fragen der Beteiligung von Mitgliedern sind die
104 Vertrauenspersonen vor einer Anrufung des Schiedsgerichts einzubeziehen.
105 Sie sollen zwischen den Parteien mit dem Ziel der Beilegung des Streits
106 moderieren. In Streitfällen bei der Mitgliederbefragung können von den
107 beiden Parteien jeweils eine weitere Vertrauensperson benannt werden.

108 § 4 Weitere Regelungen

- 109 1. Das Frauenstatut ist anzuwenden.
- 110 2. Bei der Entwicklung und Durchführung von Beteiligungsformaten sind die
111 spezifischen Interessen von Minderheiten auf Anzeige anzuhören und
112 angemessen zu berücksichtigen.
- 113 3. Bei den Beteiligungsanwendungen werden nur so viele personenbezogene Daten
114 gesammelt, wie für die jeweilige Anwendung unbedingt notwendig sind.
- 115 4. Eine Offlinebeteiligung soll ermöglicht werden.

V-01Beschluss Beschluss: Kinderrechte im Grundgesetz stärken

Gremium: Länderrat
Beschlussdatum: 14.04.2018
Tagesordnungspunkt: Beschlüsse

1 Kinder sind keine kleinen Erwachsenen. Zwar sind sie Träger der in unserem
2 Grundgesetz verbürgten Grundrechte. Aber an keiner Stelle unseres Grundgesetzes
3 spiegelt sich wider, dass Kinder mit Blick auf Schutz, auf Förderung und auf
4 ihre Beteiligung an allen sie betreffenden Angelegenheiten eigene, von denen der
5 Erwachsenen zu unterscheidende und unabhängige Rechte haben. Deshalb ist es
6 überfällig, die Kinderrechte im Grundgesetz zu stärken und dort ausdrücklich zu
7 benennen.

8 Bündnis 90/Die Grünen setzen sich schon lange für die Stärkung der Kinderrechte
9 im Grundgesetz ein. 2012 waren wir die erste Fraktion im Deutschen Bundestag
10 überhaupt, die hierzu einen Gesetzentwurf vorgelegt hat. In den Sondierungen für
11 eine Jamaika-Koalition wurde vereinbart, die Rechte von Kindern ausdrücklich im
12 Grundgesetz aufzunehmen. Wir unterstützen daher das Vorhaben der Koalition von
13 Union und SPD, ein Kindergrundrecht zu schaffen.

14 Die Bundesrepublik Deutschland hat im Jahr 1992 die UN-Kinderrechtskonvention
15 ratifiziert, seit dem stagniert jedoch deren Umsetzung. In Rechtsprechung und
16 Verwaltung, im Bereich der Beteiligungsrechte oder bei der Bekämpfung der
17 Kinderarmut werden die Rechte von Kindern und Jugendlichen nur unzureichend
18 berücksichtigt. Ihre Einhaltung ist meist vom Wohlwollen Erwachsener abhängig.
19 Dabei halten sowohl die UN-Kinderrechtskonvention als auch die Grundrechtecharta
20 eindeutig fest, dass die Interessen von Kindern vorrangig zu berücksichtigen
21 sind. Unser Grundgesetz hinkt mit Blick auf die Rechte von Kindern auch der
22 Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts hinterher, welches Kinder längst
23 als Träger subjektiver Rechte und Wesen mit eigener Menschenwürde und einem
24 eigenen Recht auf Entfaltung der Persönlichkeit benannt hat.

25 Der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes untersucht die Umsetzung der
26 Kinderrechtskonvention in regelmäßigen Abständen. Er hat Deutschland wiederholt
27 nahegelegt zu prüfen, ob die Aufnahme der Kinderrechte im Grundgesetz nicht eine
28 gute Möglichkeit wäre, die Konvention besser umzusetzen. Das ist als deutliche
29 Kritik zu verstehen. Vertragsstaat zu sein heißt nicht, ein vages Versprechen
30 abzugeben. Mit der Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention wurde eine
31 völkerrechtlich bindende Verpflichtung für Staat und Gesellschaft eingegangen,
32 nach der das Wohlergehen von Kindern zur Kernaufgabe gehört.

33 Es ist daher überfällig, dass das Grundgesetz eine starke Subjektstellung von
34 Kindern befördert, ihre Rechte benennt, den Vorrang des Kindeswohls festschreibt
35 und damit Reformen hin zu einer stärkeren Kindeswohlorientierung befördert.
36 Grundlage hierfür muss die UN-Kinderrechtskonvention und deren Artikel 3 sein,
37 der festlegt, dass „bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie
38 von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten,

39 Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, das Wohl des
40 Kinder ein Gesichtspunkt [ist], der vorrangig zu berücksichtigen ist“.

41 Da die Koalition von Union und SPD im Bundestag nicht über eine die Verfassung
42 ändernde Mehrheit verfügt und es auch im Bundesrat auf die Unterstützung durch
43 von Grünen regierte bzw. mitregierte Länder ankommen wird, werden wir:

- 44 • aktiv auf Union und SPD zugehen, um bei der Formulierung des
45 Kindergrundrechts sicher zu stellen, dass diese die in der
46 UNKinderrechtskonvention verbürgten Rechte umfasst
- 47 • sicherstellen, dass die zivilgesellschaftlichen Akteure, die die Umsetzung
48 der UNKinderrechtskonvention seit deren Ratifizierung begleiten, eng in
49 den Prozess der Grundgesetzänderung eingebunden sind und ihre Expertise
50 einspeisen können
- 51 • uns weiterhin dafür engagieren, die Kinderrechte in Deutschland bekannt zu
52 machen und dafür Sorge zu tragen, dass sie den Kindern in
53 Kindertagesstätten, in Schulen und Einrichtungen der Jugendhilfe
54 vermittelt werden.

Begründung

T-01 Tagesordnung

Gremium: Bundesvorstand
Beschlussdatum: 12.03.2018
Tagesordnungspunkt: T Tagesordnung

- 1 TOP 1 Tagesordnung - Formalia
- 2 - GO Parteirat
- 3 TOP 2 Grundsatzprogramm
- 4 - Antrag: Ablauf Grundsatzprogrammprozess
- 5 - Antrag: Beteiligungsordnung
- 6 TOP 3 Beschluss EGP-Delegierte
- 7 TOP 4 Verschiedenes